

Freitag, den 12 October 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



41.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpreye, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Defanation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Säusler Meißter Christian Schuberers Haus, in der Mühlenstraße alhier, und zwischen dem Beder Meißter Westphalen, und dem Schanze nach dem Rosmarkt belegen, verkauft werden; Terminus ist auf den 24 Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr im löshamen Stadtgerichte angesetzt; wer also zu diesem Hause Lust hat, beliebe sich in bereyten Sabbathstags-Termino einzufinden, und seinen Both ad protocollum zu geben; vorläufig können sich auch die Käufere bey Herren Provisoribus des Armenamts ansuchen, die ihnen we teren Unterricht mittheilen werden.

Sämtlichen Herren Kaufleuten und anderen so mit Schiffsholz handeln, dienet hiermit zur dienstlichen Nachricht, daß der reformirte Küster Nieder alhier, eine vollständig und compendieuse eingerichtete Cubische Schiffstabelle verfertiget, welche in der Buchhaltung sehr nützlich und fortheilhaft zu gebrauchen, allermaßen darinnen alle und jede Ausrechnungen nach Cubicfuß, so jemalen vorkommen können, sofort sonder weitere Nachrechnung zu finden, und welche die Probe halten müssen; es ist derselbe erbötlich, solche um billigen Preis, correct und sauber abgeschrieben, einem jeden zu überlassen.

Nach



Nachdem das Kön. Hofgericht zu Stettin, auf eingelommene relat. expeditae commissionis in Sachen des Creditorens des Küßwischen Hauses, die Subhastation desselben, welches samt der Wiese auf 954 R. 11 Gr. ästimirt worden, und vermöge den zu Stettin affigirten Proclamatibus termini licitationis auf den 17 Octobr. 16 Nov. und 14 Dec. präfigirt worden; so wird solches hierdurch notificiret, damit die Licitanten in angelegten Terminis erscheinen, ihr Geböth thun und gewärtigen können, daß beides dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung addicirt werden soll.

Der Kaufmann Kamette allhier ist in der Schulzenstraße, zwischen dem Kaufmann Herrn Schönlein und dem Sattler Meister Dreslern innen belegenes Wohnhaus, wober eine gute Zufahrt, verschiedene Speicher, 6 Stuben, gewölbte Keller und gewölbte Waarenlager, ingleichen Stallraum vor 30 Pferde, auch eine gute nahe gelegene Hauswiese fürhanden, und welches laut geräthlicher Lage über 6000 Rthlr. taxirt worden, vor einen billigen Preis, und zwar 4000 Rthlr. zu verkaufen. Wann sich nun ein Liebhaber zu diesem Hause finden sollte; so kann derselbe sich bey ihm melden, und Handlung pflegen, maßen er seine Creditores von dem Kaufprezio zu bezahlen, und sich ein kleines Haus anzuschaffen gesonnen; Wenn aber auch jemand resolviren sollte, ihm auf dieses Haus in der Schulzenstraße 1200 Rthlr. Capital anzuleihen, so verspricht er demselben die erstere Hypot. et auf dieses Haus bey dem Stadtgericht eintragen und dem Hypothekenbuch engrosiren zu lassen, auch ihm iura celsa der bescribten und abgetau denen Creditorum einzuliefern.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Herrn Hackelbecks Erben und Kinder Vormünder zu Greifensberg, wollen die Erbkloster desselben bescribigen, weshalb sie gesonnen, ihres seligen Vaters Haus daselbst in der Heerstraße zu verkaufen; es ist solches wohlzulegen, hat 3 Stuben und eine Kammer auch ein Materialladen, worin auch noch die Wassa verhanden, hat sonst die Braugerechtigkeit, gute Boden und Hofraum, Stallung, Gärten und vorn Thorwege, imalichen 2 Büden daran, als welche jährlich 8 bis 10 Rthlr. Miethe geben, alles dieses ist ästimirt 400 Rthlr.; wer nun solches Haus zu kaufen willens, kann sich daselbst bey dem Herrn Cämmerey Vontin oder Herrn Soldvan, als Vormündern melden und Handlung pflegen.

Der Büchsenmacher Joh. E. Klette, hochl. Poladovskischen Dragonner Regiments ist willens, sein zu Belgard an der S. Marienkirche belegenes, gut ausgebautes, und auf 110 Rthlr. fortirtes Hauslein, worin eine kleine Esse befindlich, entweder zu verkaufen oder vor der Hand zu vermietzen; wer also Lust hat dieses Häuschen, entweder zu kaufen oder zu mietzen, kann sich in Belgard, bey dem Bürger und Brauer Rudolphsen melden und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß auf gute Conditiones mit ihm accordiret werden soll.

Der Sergeant vom hochlöblich Prinz Carlischen Regiment, Johann Friedrich Düttner zu Pyritz, ist willens, seine beyde daselbst in der Stettinischenstraße belegene Häuser, davon das eine ganze Lage, und an dem Drechsler David Behnen und das andere eine halbe Lage, so an Peter Wendtlandten belegen, an einen Liebhaber zu verkaufen; als nun insonderheit bey der ganzen Lage gar schöner Hofraum, und wohl zu 40 Pferde Stallung, ingleichen das Haus mit bequemen Stuben versehen, auch dieses in der Hauptstraße gelegen, also zur Nahrung gar bequem ist; so werden diejenigen, welche entweder eines allein, oder beyde zugleich, zu kaufen willens, belieben mit dem Herrn Verkäufer in seiner Behausung zu accordiren.

Zu Stargard, soll des Herrn Senatoris Wilhelm Haus, so am Markte an den S. Marten Kirchhofe belegen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; und sind termini licitationis auf den 4 Sept. 2 und 30 Octobr. anberaumet; es ist dieses Haus gerichtlich nach Abzug der publicken Dnerum auf 1225 R. 8 Gr. ästimirt. Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kann sich vor dem Stadtgerichte alsdann frühe melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti addicirt werden solle.

Daselbst soll auch des seligen Tischler Meister Umbachs Haus, in der Kuhstraße belegen, plus licitanti verkauft werden, welches 205 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. gerichtlich nach Abzug der Dnerum ästimirt; termini licitationis sind dazu auf den 6 Sept. 4 und 25 October angegesetzt; als dann sich die Liebhaber zu melden auf dieses Haus zu bieten und zu gewärtigen haben, daß es dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden solle.

Es offeriren des seligen Materialisten Krügers Witwe und Erben, ihr in Freyenwalde 3 Meilen von Stargard habendes Wohnhaus, nebst deren Landung, zum feilen Verkauf und dürfen sich die Käufer desfalls nicht abschrecken lassen, daß der Bürger Herr Arnstorff in Freyenwalde, dieselbe pfändet und besäet, weil er davor bezahlt bekommt; sondern wer Lust und Belieben hat die e. zu kaufen, kann sich entweder in Starardt bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Köpern, oder Hofgerichts-Creatoro Wahzen, oder auf dem Bürgergerichtes, welcher Ausgangs Octobris in Freyenwalde gehalten werden wird, melden und auf das Haus und die Landung bieten, inmaßen sodann plus licitanti selbiges ohnefeibar zugeschlagen werden soll.

Es sind die sämtliche Krausensiche Herren Interessenten resolvirt, die zu Pafenthal belegene und ihnen gerichtlich addicirte Immoßilia, des Rathsverwandten Daniel Knorsten daselbst, hinwieder zu veräußern und zu verkaufen; und zwar 1.) das in der großen Marktstraße allort belegene E. Haus, worin



anhero Herr Lindhorst zur Miethe wohnet. Es ist dieses Haus ganz massiv, hat einen schönen gewölbten Keller, forne in der untersten Etage eine große Gaststube, gegen derselben über eine kleine Stub, eine gute Küche, worinn das vollkommene Brau- und Brandweingeräthe fürhänden, gegen der Küche über stehen die Brautäßen, hinter der Küche ist eine schöne Stube und Kammer, hinten auf dem Hofe eine Darre und besondere Auffarth, imgleichen gute Ställe, und auf dem Hofe stehet eine Pumpe, daß es also zur Brau- und Brandweimbrennerey vollkommen aptiret ist. Oben in der zweyten Etage ist eine Stube und Kammer ausgebauet, das Uebrige aber ist noch roh, und kann zu Logimentern und anderen Vornehmlichkeiten aptiret werden. Zu diesem Hause gehören drey Wiesen, als die Gemeine: eine Eavel- und Auschlagwiese. 2.) Das in der Uederstraße belegene große E-Haus, dieses hat bey dem Eingange zur rechten und linken Hand nach der Straße zu, und hat in der ersten Etage eine schöne Stube, eine gute Küche mit einer Speisestammer, hinterst wirts gleichfalls eine schöne Stube, und unter derselben einen gewölbten Keller, oben in der zweyten Etage sind 2 gute Stuben, und alle diese Stuben sind mit Kammern versehen, imgleichen sind in alle Stuben Cammine befindlich, auch hat dies Haus einen guten Boden, großen Hof und besondere Auffarth, es sind zu 10 Pferde Stallung dabey, welche alle mit Raumbäumen versehen, nebst einer Kammer vor die Knechte, imgleichen einen Rüb- und Schweinesall. Hinter diesem Hause ist ein schöner Küchengarten, darinnen ein Lusthaus stehet, und hat drey Wiesen, als eine Gemeine: eine Eavel- und eine Auschlagwiese. 3.) Das am Anklammerthore belegene Haus, dieses hat unten eine Stube und Kammer, imgleichen eine schöne Küche im fertigen Stande, zur rechten bey dem Eingange sind eine Stube und zwey Kammern, so noch nicht ausgebauet. Oben in der zweyten Etage sind 2 Stuben, 1 Saal, und 3 Kammern/im fertigen Stande, nach dem Hofe zu achtn 2 Auffarthten, und ist auf demselben eine Wagenremise, imgleichen ein Stall auf 6 Pferde, in gutem Stande, und einer auf 5 Pferde, so noch nicht ausgebauet. Hinter dem Hause ist ein guter Küchengarten, und 4.) Einen großen Baum- und Küchengarten am Drellinschen Wege belegen, so mit einen guten Bohlenzaun versehen ist; Sollte nun jemand sich finden, der ein, oder das andere von ist gemeldeten Immobilien, an sich zu kaufen belieben möchte, derselbe beliebe sich entweder bey dem Notario Herrn Danneken in Papeval, oder bey dem Herrn Regierungssecretario Bullen in Stettin, zu melden, und seinen Both anzugehen, da denn befundnen Umständen nach, mit demselben cons- trahiret werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bürger und Schlichter Meister Lehrens, sein in der Breitenstraße zu Hyris, und stifteten Meister Dertens und dem Zimmermeister Sydow belegenes halblagisches Wohnhaus, an dem Schloßter Meister Friedrich Thienfeldt vor 60 Rthlr. verkauft; so wird solches hiermit bekannt gemachet.

Dasselbst verkauft der Knopfnäher Meister David Dert, sein nahe dabey belegenes halblagisches Wohnhaus, so auf der andern Seite, bey David Müßels Witwe belegen, an den Schuster Meister Samuel Stöhr vor 75 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 16 Nov. angezsetzt.

Der Herr Pastor Rustendorff, zu Lammim, verkauft seinen Garten zu Wollin, zwischen Hn. S. F. Fuhrmanns und J. Schröders Guehnhof an Sortens inne belegen, an Meister Ehrst. Süßen dastelt; das Kaufpretium wird den 1 Dec. ausgezahlt; welches nach Königl. Befehl zur Sicherheit des Käufers gemeldet wird.

Der Bürger Daniel Fische zu Greifenhagen, verkauft seine in der Salzstraße daseibst belegene Wohn- hude, cum pertinentiis, an dem Bürger und Garnweber Meister Jren; welches nach Königl. allergnädigster Verordnungs hierdurch kundt gemachet wird.

Michael Kuhlbel, Musquetier vom höchlöblich Brebnowischen Regiment, verkauft seine zu Greifen- hagen in der Mühlensfrage belegene Wohnhude, an dasigen Bürger Daniel Deckern; welches nach Kö- nigl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemachet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

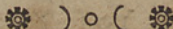
Es will die vermittelte Frau Wilheltrinn Leuseringenen in ihrem Hause, so oben der Schuhstraße belegen, die untere Etage vermietthen; in derselben befinden sich 3 Stuben, Küche, Keller, und ein Stall zu Holz. Wer also solches zu mietthen willens, kann sich bey der Frau Eigenthümerin melden, und um der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Stargardischen S. JohannisKirche ist eine Gitterbank unter der Orgel von 3 Ständen, auch 2 Frauenstände in der Bank (ab No. 9, an Seiten der Kanzel ledig, dem Edlinschen Lehn zugehörig, diese sollen aufs neue vermiethet werden; Dahero diejenigen, so diese Stände zu mietthen belieben, sich bey dem Königl. Hofgerichtssecretario Herrn Joachim Christian Köpern als Structuario des Edlinschen Lehns, melden, und von ihm nähere Nachricht einziehen können.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.





Zu Gollnow, sollen 8 von der Plumeroy requirte, and auf dem dasigen Stadtfelde belegene Kämmeroy-Hufen, an den Meißbiethenden, jedoch aber an Bürger und Einwohner, so sub oneribus ciuilibus stehen, verpachtet werden, und siad termini licitationis auf den 1. 8. und 15. Octobr. c. angesetzt; Wer nun von diesen Hufen welche pachten will, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, seinen Both thun und gewärtigen, das mit denen Meißbiethenden geschlossen, und die Hufen auf die erstandene Jahre, gegen bestellte Caution und Bezahlung des darin verbandenen Mißprethes, einzethan werden sollen.

Als die Arhdenjahre des Arhdenatoris Steinbergen, künftigen Marien 1743 zu Ende lauffen; So ist der Königl. Hofgerichtssecretarius und Adv. Curiae Herr Joaquin Christian Eber genossen, seinen Rathhof, so vor dem Pörrischenthor vor Stargard lieget, und wovon drey haße Stadthäuser nebst ihren Kaveln, zwey Wödeländer und ein Kalkenberg belegen und welcher Rathhof bishero 100 Rthlr. Pension getragen, wiederum auszuthun; dahero dießsigen, so solchen zu arhendiren willens, sich bey ihm in Stargard in der Pörrischenstraße melden, und nähere Nachricht desfalls einziehen können.

Es soll das Guth Straummehl und was dazu gehöret, gegen künftiges Frühjahr von neuen verarhden dret werden. Es lieget dasselbe in einer guten Lage bey Lades, und ist nicht allein ein guter Koendboden, sondern auch Viehland und Dienste nebst guten Begailen vorhanden. Diejenigen Verwalter nun, welche solches anzunehmen im Stande seyn und dazu Belieben haben, können sich bey dem Herrn Hofrath Johr in Stottin, oder dem Herrn Hofgerichtssecretario Warnshagen melden und auf Verlangen auch den Anschlag communicirt bekommen, am besten aber würde seyn, wenn sie sich am 23. oder 24. Octobr. in Straummehl einfänden wolten, so könnte das Guth in Augenschein genommen und das Nöthige verabrechet werden.

Es soll zu Anclam, der daselbst der Stadt zugehörige so genannte Kähler Ort, wiederum an den Meißbiethenden auf 6 Jahr verpachtet werden; jedoch verhasalt, das dieses Pachtstück zweyen Personen in Pension überlassen werde, und einer von denselben, vor die ganze Pacht hafter, und desfalls sichere Caution bestelle. Wann nun einige sich dazu finden sollten, welche auf solche Condition, den Kähler Ort in Pacht zu nehmen Willens sind, so können selbige den 18. und 25. Octoder, wie auch den 1. November c. a. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause, sich angeben und der Pacht halber diehen.

Es sollen die schon in An. 1737 durch die Rathhaußliche Commission zum Generalpachte eingerichtete Gollnowische Cämmerey-Ackerwerthe, nach Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer-Bescheide, vom 10. Aug. a. c. zur Generalpacht ausgebothen werden, und sind termini licitationis auf den 29. Sept. 22. Octobr. und 19. Novemb. angesetzt. Wer nun von diesen Gütern Generalpächter werden will, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, im Rathhause zu Gollnow melden, die Anschläge einsehen, sein Geböth thun und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden der Generalpachtcontract geschlossen und die Approbation, von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer geschaffet werden soll.

## 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Auf Verordnung eines löblichen Stadtgerichts hieselbst, werden die Dopfenischen Herren Creditores citirt, den 15. Octoder c. Vormittags um 9 Uhr, vor die verordnete Commission, in loco iudicii zu erscheinen und die angefangene Liquidationscommission zu schließen, im widrigenfall dürfte mit der Präclusion verfahren werden.

Als ad instantiam selbiger Rentmeisters Honauers Witwe, daß Königl. Hofgericht zu Stettin, sämtliche Creditores gedachter Witwen, so an ihr und ihres Gäter Realischen und Mühlendorff, im Wortschen Reesse in Hinterpommern belegen, einige Forderungen haben, inselben die Lehnsfolger obiger Güter, racione reuentionis, mittelst der allhier zu Stettin, Eselin und Berlin, officirten Edictales, worin Termini auf den 15. Octobr. 14. Novembr. und 14. Decembr. a. c. präfixirt seyn, citirt hat; so wird solches hiedurch notificiret, damit sich ein jeder, in denen angezeigten Terminis melden, und seine Forderung wahrnehmen könne; wie denn diejenigen, so in ultimo terminio nicht erscheinen möchten, Präclusionem ohnfehlbar zugewarten haben.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Yencum, verkauft Gottfried Ketting, Einwohner in Stenda, seine auf dem Stadtfelde belegene viertheil Morgens Landes, an dem Bürger und Einwohner, Christian Friedlich Zimmermann daselbst, erbt und eigenthümlich; Es ist der Termin auf den 25. dieses zur Verlassung obenanmer, da denn diejenigen, so einige Ansprache an gedachten viertheil Morgens Länderey zu haben vermerken, sich in gefesteten Termino Rathhaußlich melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Es hat der Bürger Johann Kleper zu Greiffenlaggen, seine Wohnhause an den Bürger und Weisgärher Mrstr. David Freyerer daselbst, erbund eigenthümlich verkauft, und soll Käuferey solche den 15. Oct. gerichtlich verlauffen werden. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich desfalls in Zeiten mittel n.

Zu Trentow an der Rega, verkauft Friderich Dörling an den Wannmann Hans Westphal, ein Stöck Land von 3 Scheffel, so vor dem Colbergischen Thor, zwischen Kaufers Stadt und dem Rathscämmerer Homens Feldwärdts inne lieget, vor 30. Rl. Wer daran einige Anforderung zu machen hat, muß sich binnen 14 Tagen gerichtlich melden, hiernächst aber damit der Präclusion gewärtigen.



Noch verkauft zu Treptow an der Neega der Nagelschmidt, Meister Hans Wasche, an dem Böttcher, Meister Jilmar, sein in der grünen Straße, zwischen Vertäufeln und dem Brauer Herrn Ludwig Beglaffen, inne belegenes Nebenwohnhäus, ihm für 40 Rthlr. und tan derjenige, so dasselbe in Ansprache nehmen will, solches binnen 14 Tagen zu Rathhause bewertstelligen, nach Ablauf dieser Frist aber damit an sich halten.

Als zu Schlaw seligen Theodori Bawertson's Haus, durch der Stettinischen Intelligenz sub num. 27 auf den 10 Septemb. c. a. zum Verkauf ausgeboten, und die Fran Schenken in termino dafür 180 Rthlr. zu geben sich erkläret, so werden Creditores, welche an dem Hause quers, etwas zu fordern haben, hiemit auf den 22 Oct. den 23 Novemb. und den 10. Decemb. zu Rathhause citiret, weil sodann das Kaufpretium gericht- lich ausgezahlt; diejenigen aber, welche sich nicht melden, präcludiret, dahingegen der Käuferin das Haus zugeschlagen werden soll.

Herr Joachim Röhmann in Schlesfelden, verkauft seine in Laßes habende halbe Hufe Landes im Großmiesischen Felde, an dem Bürger und Weißbäcker, Meister Johann Samuel Jählen in Laßes, vor 55 Rl. und soll der Kauf den 24 Oct. c. gerichtlich befristet werden. Sollte nun jemand dawider was einzuwenden haben, derselbe kan sich vor oder in Termino beym Laßischen Magistrat melden.

Auf königl. Allergnädigsten Specialbefehl, sind beym Uckermärktischen Obergericht zu Prenzlau, die- jenigen Creditores, welche an den verstorbenen Obergerichtsrath Ernst Rudolph Halemeyer, als gewissen Stadtschreiber zu Prenzlau, wegen Depositionsgelder, emige Anforderung haben, auf den 23. Oct. 1742 ad liquidandum & verificandum in vim triplicis, sub pena praclusi citiret.

Zu Uckermünde hat der königl. Amtseinwohner und Amtsmeister des Leinwebergewerks, Friderich Bruhn, sein Haus und Hof, welches zwischen den Drechsler Stetts und den Schuster Johann Ködder auf der königl. Antstrenfreit gelegen, an den Bürger und Leinweber, Meister Gottfried Seidler für 140 Rthlr. verkauft; das Geld soll auf Martini c. bezahlet werden. Wer daran Ansprache hat, kan sich binnen solcher Zeit beym königl. Amtgerichte melden, sub pena perpetui silentii.

Es wird hiemit diein der Her Lentenank von Dork als Herrschaft und Gerichtsobrigkeit, zu Ros- sensfelde, den 12 Novembr. h. a. zwischen den Rosensfeldischen Mühle, in Rosensfelde baar auszahlen, sons- dern es werden hierdurch auch bezigte Creditores, von demselben, zu dem Ende gegen solchen Terminum gerichtlich dahin Beschrieben und citiret.

Von denen königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des dasigen Bürgers und Amtes- Schusters, Meister Matthias Bogts in der Rischstasse daselbst, zwischen Mehlbergs und Nammens Häusern, inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 261 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam Daniel Solingers, zum erstenmal subhastiret, und terminus licitationis, cum licitatione sowol Meister Matthias Bogts, als auch dessen Credito- rum, auf den 25 Oct. c. Morgens 9 Uhr anberaumet worden, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

Noch ist allda des verstorbenen Bürgers und Radtmachers, Peter Schwerdtfegers nachgelassenes, und an der Renstadt daselbst, zwischen Kocherins und Ottens Häusern, inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, auf Anhalten des Vormundes der Schwerdt- fegerischen Kinder, Meiser Gottfried Ottens, nachdem selbiger ein decretum de alienando ad acta gebracht, mit der gerichtlichen Taxe von 228 Rthlr. 15 Gr. zum erstenmal subhastiret, und terminus licitationis auf den 30 Oct. c. Morgens um 9 Uhr, cum licitatione, sowol des erwähnten Vormundes, Meiser Gottfried Ottens, als auch der Creditorum anberaumet worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bürger, Johann Rechen und Martin Schwantes zu Regenwalde, einen ehelichen und aufrebtigen Tausch ihrer Häuser getroffen, so daß J. hterem dem ersten an seine Güter noch 200 Rl. zuleget. Sollte nun ein und andere seyn, der wider diesen Tausch etwas zu sprechen hat, derselbe kann sich binnen 14 Tagen melden, aber im Außenbleiben gewärtigt, präcludiret zu werden.

### 9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem in der Stadt Edelin noch einige fehlende Handwerker verlanget werden, als: ein Wärsenbin- der, ein Korbmacher, ein Kammmacher, ein Gärtler, ein Fochgießer, ein guter Zimmerman, ein guter Mau- rmeister, ein Klingelecher, ein Schwertfeger und Stäkelmacher, wozu sich doch bereits einer aus Stettin ge- meldet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so sich dahin begeben wollen, sich daselbst beym Magistrat melden können. Stettin, den 24 Sept. 1742.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

### 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein guter wohlhabender Gärtner, der seines Wohlverhaltens wegen gute Mittelstata produciren kan, wird auf einem adelichen Guthe in der Graend von Laßes verlanget. Wer also eine solche Condition an- nehmen zu können vermeinet, kan sich in Stettin bey dem Herrn Procurator Dafen, in Stargard bey dem Herrn Procurator Michaelis, und in Laßes bey dem Herrn Kaufmann Zuther in Zeiten angeben.



## 11. Personen so entlaufen.

Nachdem sich der, wegen eines zu großen Schönesfeldt tödtlich verurtheilten Baurens, im Königl. Amte Colbat inhaftirte Mich. Micho, ein abgedankter Soldat, verwichenen Sonntag als den 7 Oct. c. gegen Abends, nach Selbstentledigung seiner Bande, mit der Flucht davon gemacht und man aller angewandten Mühe ohngeachtet, denselben noch habhaft werden können; jedoch aber vermuthet wird, daß er sich hier in Pomern noch aufhalten möchte; So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten er sucht, gedachtet, avertiren, damit er gegen gewöhnliche Reversalien und Eskattung der Unkosten ausgeliefert werden könne. Dieser Keel ist mittelmäßiger Größe, hat schwarzbraune Haare und starken schwarzen Warts, trägt einen kurzen schwarzen Rock mit gleichen Aufschlägen und weiße u Knöpfen, möchte auch vermuthlich seine Frau bey sich haben, welche sich einige Tage vorher schon von hier begeben.

Es ist zu Stargard die Inquisitinn Elisabeth Krupfen in puncto furci, inhaftirt gewesen, und e custodia nebst dem Schließer Jochem Päden selbst voraesern entwichen, da die Sache zur Urteil gestanden; diese beyde böse Personen sind aller angewandten Mühe zu wieder, bis hieher noch nicht auszuforschen gewesen, und die Krupfen so bereits vor einigen Jahren in puncto adulterii & praesumpti infanticidii die wieder sie erkannte Urteil, auf dem Stargardtschen Zuchthause, und die Strafe ausgesessen, sich auch obgedachter maßen Diebstahls halber in Inquisition gebracht, ist von länglicher hagerer Statur, schwärzlichte Augen und dergleichen Haaren, auch Pochengrubim im Gesichte, und trägt schwarze Kleidung, ist gebürtig aus der Stadt Stargard Eigenthumsdorf Priemhanzen, der Schließer aber ein Ehemann, hager und blaß von Gesichte mittler Statur, schlechtbraunlichte Haare habend, tragend einen blauen Rock mit weissen Unterfutter und mit zinnern Knöpfen, auch dergleichen Camisol und neue blaue Hosen, auf dem Kopfe trägt er eine blaue Mütze mit einem grauen schuppen Brähm. Wann nun gedachte verdächtige Personen sich irwends wo herum thun möchten, eruchet der Stargardtsche Magistrat selbige zu arrestiren und ihnen davon schleunige Nachricht zu erkellen; alle hierauf verwandte Unkosten sollen previa specificatione mit allem Dank, bey der Abholung, nebst gehörigen Reversalien bezahlet werden.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Kirche zu kleinen Schönesfeld hinter Griesenhagen, sind 350 Rthlr. vorrätzig; wer denselben benöthiget und gehörige Sicherheit desfalls schaffen will, kann sich bey dem Prediger des Ortes melden und solche sofort empfangen.

Es ist bereits in der Intelligenz Num. 16 und 17 a. c. notificiret, daß bey den Herrn Pastor Erdgern in Belsow bey Stargard, 350 Rthlr. Kirchengelder zinsbar zubestätigen vorrätzig liegen. Wer nun dieses Capital auf sichere Hypothel verlanget und darüber eines hochwüridigen Königl. Consistorii Consens zu verschaffen vermag, kann sich bey ermeldeten Herrn Pastor Erdgern melden.

By der Eubligischen Kirche im Stolpischen Synode, werden 400 Rthlr. an Capitalien abgegeben werden. Wer nun selbige zusammen oder etwas davon zinsbar, gegen 5 pro cent, wieder aufnehmen, die nöthige Sicherheit stellen, und E. Hochwür. Consistorii Consens herbey schaffen will, kan sich entweder bey denen Königl. Herren Beamten zu Stolpe, oder bey dem Pr. Schloßprediger Granow daseibst forderfamst melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß 300 Rthlr. Capital, parat liegen, so auf sichere Hypothel ausgethan werden sollen. Wer nun dieselben benöthiget und sichere Hypothel stellen kan, derselbe kan sich bey dem Alttermann Carl Gaben, und Schiffer Joachim Schmidten melden, und nähere Nachricht bekommen.

Alhier in Stettin stehen 900 Rthlr. Pnyllengelder parat, so zu 5 pro cent gegen sichere Hypothel ausgethan werden sollen. Wer demnach dieselbe ganz, oder ein Theil davon zu übernehmen willens, kann sich bey denen Vormündern der Böbnersischen Erben, Herrn Liegnitz und Matthias melden.

Weil bereits in der Intelligenz sub No. 32 kund gemacht, daß 200 Rthlr. von dem Brantschweigschen Legato einkommen würden, und dieselbe nun einkommen: so wird solches hiernit kund gemacht, ob jemand dieselbe, gegen 5 pro cent benöthiget, und die gemeldte Sicherheit geben wolle? Solchenfalls kann er sich bey dem Herrn Landrath Gleschen in Stargard als Administratori melden, und dieselben erhalten.

## 13. Avertissements.

Nachdem der Herr Regierungsrath, Hans Joachim von Kleist, das Geschlecht derer von Wolden an demweit edictaliter citiren, und nicht nur proximoibus, sondern auch remotioribus Agnatis, einem terminum peremptorium von 3 Monaten setzen lassen, um sich darin und zwar den 10 Decemb. vor dem Königl. Hofgericht zu Edlin zu erklären, ob sie das widerkäuflich verkaufte Woldensische Antheil Guthes Sereffow cum per:



perinentiis, für den Kaufschilling und daran gewandte meliorationes, in anno 1743 wieder an sich bringen, oder ihm erblid überlassen wollen? Dieses auch, also den 6 Sept. c. erkannt, und zwar sub expressa comminatione, daß sie sonst mit ihrem Agnations- und Lehnracht präcludiret werden sollen, davon die Evidentes zu Eßlein, Belgard und Beerwalde affigiret; so wird ein solches auch hiermit mähliglich betannt gemacht, und hat sich also ein jeder hiernach zu achten.

Nachdem Herr Joachim Melchior von Schliesen, nach Inhalt Contractis vom 21 Febr. 1742 an den Amtsunterthan in Wobroth, Jacob Kesten, 6 Morgen Städtacker im Elbergischen so benannten Klosters Gelse auf 20 Jahre widerläufig verkauft, auch damalen sofort bey Unterkärft des Contractis hundert Rthlr. darauf bezahlet erhalten, wie solches durch die Intelligenz betannt gemacht worden, nun aber nach Vorchrift des Contractis am 16 Oct. der Rest des Kaufprets an den Herrn Verkäufer angezahlet werden soll; so hat man solches Königl. Verordnungs gemä, nochmalen gehörig notificiren mössen.

Ein Studiosus theologie, hat bey der v. erwittweten Frau Billietieren Leuseringen eine Stube ges miethet, worauf er annoch einige Sachen stehen hat, und darauf 6 Rthlr. auf eine kurze Zeit geliehen. Da aber derselbe nun schon an 3 Vierteljahr weg, so hat die Frau Leuseringen solches denselben hiemit fund gemacht wollen, daß, wofern er binnen 14 Tagen solches nicht löset und die Miethe bezahlet, sie die Sachen verkaufen und sich selbst bezahlet machen wird.

Es hat Jürgen Brödings Ehefrau wider ihren Ehemann, bey dem Königl. Consistorio in puncto malitiosæ desertionis Klage erhoben, und ist derselbe darauf, per edictales gegen den 20 Decemb. c. peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen alsdenn anzugehen, oder zu genöthigen, daß auf sein Lassenbleiben nichts desto weniger, mit Publication einer rechtmäßigen Urrel verfahren werden soll; welches dann auch hiedurch Königl. Verordnungen gemä, betannt gemacht wird.

### 14. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

vom 5 bis den 12 Octob. 1742.

- Wey der S. Marienkirche, Martin Lahn, Bürger und Brauer, mit Jungfer Eleonora Elisabeth Kersten
- Meister Jacob Heinrich Hsing, Bürger und Hefschläger, mit Jungfer Dorothea Hersen.
- Wey der S. Jacobskirche, Daniel Below, ein Seefahrendermann, mit Jungfer Maria Elisabeth Hingen.
- Wey der S. Nicolaiirche, Schiffer Joachim Pabbenner, mit Jungfer Regina Pagelodorsin.

### Biertaxe.

398 Summa derer bis den 10 Octob. allhier abgegangenen Schiffe.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß undbraun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		9
das Quart			
die Bouteille			7

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 3 bis den 10 Octob. 1742.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 3 Octob. sind allhier angekommen 254 Schiffe.
- 255 Joh. Blank, dessen Schiff das verguldet Lamn, von Königsberg mit Butter und Käse.
- 256 Michael Hansen, dessen Schiff die edle Maria, von Kopenhagen mit Ballast.

256 Summa derer bis den 10 Octob. allhier angekommenen Schiffe.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5 bis 12 den Octob. 1742.

Vom 3 bis den 10 Octob. 1742. Vom Anfang dieses Jahres bis den 3 Octob. sind allhier abgegangen 393 Schiffe.

- Num. 394 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Klapholz.
- 395 Michael Neumann, dessen Schiff St. Michael, nach Penamünde mit Nierenstäbe.
- 36 Jac. Mällert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Franzholz.
- 37 Joh. Brohse, dessen Schiff die Postnung, nach Dem m n mit Salz.
- 38 Dan. Lange, dessen Schiff der verguldet Engel, nach Greifwalde mit Klapholz.

	Winkel	Scheffel
Weizen	9.	19.
Roggen	55.	16.
Gerste	23.	14.
Malz		
Haber	9.	1.
Erbsen	7.	2.
Buchweizen		19.
Summa	106	23.
		15 2/3 Weller



# 17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 October 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, Winspel.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	26 R.	14 R. 12 g.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	23 R.
Pencun	—	26 R.	14 R. 12 g.	9 R.	11 R.	8 R.	20 R.	—	—
Neuwarp	—	—	13 R.	11 R.	—	—	—	—	14 R.
Wils Udermünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anclam d. l. St.	—	21 R.	13 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—
Wesewald d. l. St.	—	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	—
Utebom	1 R. 16 g.	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	24 R.
Demmin d. l. St.	3 R. 12 g.	24 b. 25 R.	14 R.	9 b. 10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	15 R.	—
Barz	Hat	nichts	eingesandt	8 R.	—	8 R.	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 18 g.	26 R.	13 R. 12 g.	10 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Riddichow	4 R. 4 gr.	28 R.	14 b. 15 R.	11 R.	9 R.	9 R.	17 R.	—	24 R.
Hollnaw	Hat	nichts	eingesandt	—	—	8 R.	—	—	—
Wollin	3 R. 12 g.	30 R.	15 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	14 R.	10 b. 12 R.	—	—	—	32 b. 38 R.	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	30 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Tammun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	3 R. 8 gr.	31 R.	12 R.	9 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	24 R.
Solberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	1 R. 22 g.	32 R.	15 R.	10 R. 16 g.	—	6 R. 8 gr.	19 R.	34 R.	56 R.
Damm	—	—	16 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Stargardt	4 R.	26 R. 12 gr.	14 R.	14 R.	—	8 R.	16 R.	14 R.	24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	13 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	—	14 R.	9 R.	—	9 R.	—	19 R.	—
Fresenwalde	4 R.	30 R.	14 R.	10 R.	—	9 R.	14 R.	—	20 R.
Wris	4 R. 12 g.	32 R.	14 R.	—	—	—	—	—	24 R.
Bahin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	15 R.	9 R. 16 g.	—	6 R.	—	—	—
Edlin	—	—	14 R.	14 R.	—	8 b. 10 R.	—	—	—
Polsin	3 R. 8 gr.	—	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	—	—	24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	32 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Deerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau	3 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	24 R.
Edlin	3 R. 8 gr.	30 R.	10 R.	10 R. 16 g.	14 R.	7 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	26 R.	16 R.	8 R. 16 gr.	—	6 R.	—	—	—
Gubitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 8 gr.	—	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	24 R.	14 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	24 b. 25 R.	13 b. 13 R.	8 R. 8 gr.	—	5 R. 16 gr.	12 R.	—	40 R.
Banenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.